

S a t z u n g
über die Festlegung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Bereiches von Zell
westlich der Walpenreuther Straße und des Friedhofweges

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), geändert durch Gesetz vom 18.06.1993 (GVBl. S. 392) erläßt der Markt Zell folgende Satzung:

§ 1

Abgrenzung des Innenbereichs

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches von Zell westlich der Walpenreuther Straße und Friedhofweg werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) In den Innenbereich nach Abs. 1 werden die Grundstücke Fl.Nr. 793 und 794 der Gemarkung Zell mit den aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 eingezeichneten Grenzen einbezogen.
- (3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Wirkungen der Satzungsregelung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung der Satzung und der Durchführung des Anzeigeverfahrens tritt die Satzung in Kraft. Ab dem Wirksamwerden der Bekanntmachung wird die Satzung einschließlich Lageplan zur allgemeinen Einsicht im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 01, aufgelegt.

Zell, 23. November 1993
Markt Zell

Dietel
1.Bürgermeister